

**2995/AB**  
**= Bundesministerium vom 28.11.2025 zu 3470/J (XXVIII. GP)**  
**Europäische und internationale Angelegenheiten**  
**bmeia.gv.at**

Mag. <sup>a</sup> Beate Meini-Reisinger, MES  
 Bundesministerin  
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 28. November 2025  
 GZ. BMEIA-2025-0.790.879

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. September 2025 unter der Zl. 3470/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im zweiten Quartal 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*  
*Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MOL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*  
*Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*

Die Gesamtkosten für Überstunden in meinem Ressort im 2. Quartal 2025 betrugen:

Zeitraum	Gesamtkosten in Euro
April	146.867,12
Mai	152.354,08
Juni	155.198,37

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts haben im 2. Quartal 2025 folgende Überstunden geleistet:

Zeitraum	Stunden
April	2.405,50
Mai	2.728,84
Juni	2.650,69

Davon wurden folgende Überstunden als Freizeitausgleich abgebaut:

Zeitraum	Freizeitausgleich in Stunden
April	219,30
Mai	337,00
Juni	119,50

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. „all-in“ Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts, welche nicht über „all-in“ Verträge verfügen, haben im 2. Quartal 2025 folgende Überstunden geleistet:

Zeitraum	Stunden
April	483,00
Mai	213,26
Juni	257,69

**Zu den Fragen 3 bis 4 und 6 sowie 8 bis 10:**

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025 konkret vergütet?*  
*Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im zweiten Quartal 2025 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*  
*Gab es im zweiten Quartal 2025 Missbräuche dieses Systems?*
  - i. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
  - ii. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*
- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?*
- *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?*  
*Sollen Überstunden durch weiteres Personal abgebaut werden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1424/J-NR/2025 vom 25. April 2025.

**Zu Frage 7:**

- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Das Verhältnis von nicht ausbezahlten Überstunden bei Frauen und Männern stellt sich im 2. Quartal 2025 wie folgt dar:

Geschlechteranteil weiblich	Geschlechteranteil männlich
42 %	58 %

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES

